## **Amtsgericht Bamberg**

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 77/24 Bamberg, 20.10.2025



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.01.2026	08:00 Uhr	i ii/x Sif7iinneeaai	Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

## öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Tütschengereuth

	, ,	<u> </u>				
lfd	. Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u.	Anschrift	Hektar	Blatt
Nr			Lage			
	1 Tütschengereuth		Gebäude- und Frei- fläche	Weiherer Straße 1	0,0423	875
	2 Tütschengereuth	22	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Weiherer Stra- ße	0,0443	874

## Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienwohnanwesen;3-Zimmer-Wohnung im UG ca. 97 m² Wohnfläche; 4-Zimmer-Wohnung im EG ca. 107 m² Wohnfläche unausgebauter Dachboden;

<u>Verkehrswert:</u> 147.000,00 €

Lfd. Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

kleine Traktorgarage (Abdeckung evtl. aspesthaltig), Scheune (KG, EG, DG ca. 241 m² Nutzfläche), Garagenanbau (ca. 27 m² Nutzfläche), landwirtsch. Maschinenhalle (EG ca. 74 m² Nutzfläche, DG ca. 76 m² Nutzfläche);

<u>Verkehrswert:</u> 123.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 270.000,00 €

#### **Hinweis für Bietinteressenten:**

Nach hiesiger Erkenntnis wird das Betreten des Grundstücks seitens eines Miteigentümers derzeit nicht geduldet.

#### Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift Bamberg, 22.10.2025

Stephan, JHSekr`in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig